

5854**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend die Errichtung einer Gesandtschaft in Israel**

(Vom 12. Mai 1950)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Nachdem das britische Mandat über Palästina am 14. Mai 1948 zu Ende ging, proklamierte der jüdische Nationalrat am gleichen Tage die Unabhängigkeit des Staates Israel.

Dem Beispiel zahlreicher ausländischer Regierungen folgend, hat der Bundesrat den neuen Staat am 28. Januar 1949 de facto und hierauf am 18. März de jure anerkannt. Die volkerrechtlichen Voraussetzungen für den Austausch diplomatischer Missionen zwischen den beiden Ländern sind somit erfüllt.

Während längerer Zeit war die Schweiz in Israel nur durch das Konsulat in Jerusalem sowie eine Konsularagentur in Tel Aviv vertreten. Nach der Anerkennung des neuen Staates beschloss der Bundesrat am 13. Mai 1949, die Konsularagentur in Tel Aviv in ein Konsulat umzuwandeln und dessen Leitung Herrn Generalkonsul Paul Ritter anzuvertrauen.

Diese Verstärkung unserer offiziellen Vertretung in Israel genügt indessen nicht. Der Staat Israel wird dazu berufen sein, sowohl in der Weltpolitik als auch in besonderem Masse in der Politik des Nahen Ostens eine hervorstechende Rolle zu spielen. Aus dieser Überlegung heraus haben sich bereits zahlreiche Staaten, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Sowjetrussland, Grossbritannien, Frankreich, Jugoslawien, die Niederlande, Argentinien, Rumänien, Polen, Belgien, Griechenland usw., veranlasst gesehen, diplomatische Missionen nach Tel Aviv zu entsenden.

Unter diesen Umständen ist auch für unser Land der Zeitpunkt gekommen, mit dem Staate Israel diplomatische Beziehungen anzuknüpfen. Der Bundesrat ersucht Sie deshalb um die Ermächtigung, in Israel eine Gesandtschaft zu er-

1162

richten, um so die freundschaftlichen Bande zwischen den beiden Ländern zu verstärken und die schweizerischen Interessen in geeigneter Weise bei den Behörden Israels zu vertreten.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Annahme empfehlen, versichern wir Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 12. Mai 1950.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

8990
